

Rahmenkonzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz

Allen Kindern gleiche Chancen



Landeshauptstadt
Mainz

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartner/in: Madeleine Jung und Heinz Müller

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: info@ism-mz.de, www.ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis des Rahmenkonzeptes

Einleitung.....	1
1. Einbettung des Sozialraumbudgets in die soziale Infrastruktur der Landeshauptstadt Mainz.....	2
2. Zielsetzung der Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget.....	3
3. Vorgehen zur Definition der Sozialräume und Identifizierung spezifischer Bedarfslagen.....	4
4. Übergangssicherung zum Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets	8
5. Konzeptelemente zur Umsetzung des Sozialraumbudgets.....	8
5.1 Kita-Sozialarbeit.....	9
5.2 Familienzentren.....	10
5.3 Fachkräfte für interkulturelle Arbeit	10
5.4 Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal.....	11
5.5 Leitungsdeputate.....	11
5.6 Mehrpersonal für höheren Betreuungsaufwand	12
5.7 Erziehungskräfte für französische Spracharbeit.....	12
6. Steuerungsgruppe	12

Einleitung

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept wird die Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz in seiner Einbindung in die soziale Infrastruktur und seinen konzeptionellen Kernelementen dargelegt. Dieses Rahmenkonzept dient als Grundlage für die Entwicklung einer detaillierten Gesamtkonzeption für die Landeshauptstadt Mainz, welche zu einem späteren Zeitpunkt im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die konzeptionellen Kernelemente schließen wesentlich an die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum, den generellen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in Kitas, sowie an einen partizipativen Beteiligungsprozess im Rahmen einer Arbeitsgruppe an. Außerdem wird die für die Landeshauptstadt Mainz erarbeitete Definition und Möglichkeiten zur Identifizierung (Indikatorenkonzept) von Sozialräumen und Kitas mit besonderen Bedarfen dargelegt. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die Formulierung der Zielstellung der Verwendung des Sozialraumbudgets, von Kernelementen zur Umsetzung des Sozialraumbudgets und einer kurz- und mittelfristigen Übergangsplanung. Eine fundierte Übergangsplanung bedarf einer Berücksichtigung der Grundpersonalisierung nach dem neuen KiTaG, der Informationen aus der Kitabedarfsplanung und den Kita-Begehungen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Rahmenkonzeptes die Ergebnisse dieser Berechnungen und Berichte noch nicht vorliegen, werden diese für die Gesamtkonzeption herangezogen.

Anlass und Hintergrund ist das am 21. August 2019 vom Landtag Rheinland-Pfalz verabschiedete KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaG), welches das seit 1991 bestehende KitaGesetz (KitaG) ablöst. Damit kommt es u. a. zu Veränderungen in der Personalbemessung. Zentrale Zielsetzung des Gesetzes soll sein, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Hierfür erhält der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Zuweisungen des Landes, um über die Regelpersonalausstattung hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die aufgrund der sozialräumlichen Situation der Kindertagesstätte oder anderer besonderer Bedarfe entstehen (Sozialraumbudget). Dieses beträgt landesweit jährlich 50 Millionen Euro und wird von Seiten des Landes jährlich um 2,5 % erhöht. Der Anteil für das Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2021 beträgt etwas mehr als 3 Millionen Euro; damit sind 60 % der anfallenden Personalkosten zu bestreiten.

Die restlichen 40 % (dies sind etwas mehr als 2 Millionen Euro) sind durch eigene Mittel der Landeshauptstadt Mainz abzudecken.

Daraus ergibt sich ein jährliches Sozialraumbudget von etwas mehr als 5 Millionen Euro.

1. Einbettung des Sozialraumbudgets in die soziale Infrastruktur der Landeshauptstadt Mainz

Das Sozialraumbudget und die Verwendung der darin erhaltenen Mittel gilt es innerhalb eines Gesamtkontextes zu verorten. Die individuellen Belastungen der Kindertageseinrichtungen gilt es ebenso zu berücksichtigen wie die gesamte soziale Infrastruktur, welche die Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Mainz umgibt. Kindertageseinrichtungen sind elementarer Bestandteil dieser Infrastruktur im Sozialraum. Die Hilfe- und Unterstützungsstrukturen in der Landeshauptstadt Mainz sollen mittels des Sozialraumbudgets für die Kindertageseinrichtungen zugänglich gemacht und als Ressourcen erschlossen werden. Dafür werden die Mittel des Sozialraumbudgets kitaspezifisch verausgabt. Zusätzlich werden, durch bereits bestehende und in der Entwicklung befindliche Angebote aus verschiedenen Leistungsbereichen des SGB VIII und SGB IX, bedarfsorientiert weitere Ressourcen für Familien und Kinder erschlossen. Damit werden Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen der sozialen Regelstruktur gestärkt.

Das Sozialraumbudget ermöglicht es, Kindertageseinrichtungen mit sozialräumlichen und individuellen Bedarfen, sich konzeptionell weiterzuentwickeln, indem sie sich nach außen öffnen, die Angebote der sozialen Infrastruktur bündeln und individuell personell gestärkt werden. Dazu werden unter Punkt 4 die Konzeptelemente vorgestellt. Diese gilt es bedarfsorientiert durch die Mittel des Sozialraumbudgets zu implementieren. Die bestehenden Infrastrukturre Ressourcen aus den Sozialraumgremien und der Gemeinwesenarbeit können mit diesen Konzeptelementen in die Kindertageseinrichtungen einfließen und die Expertise der pädagogischen Fachkräfte in die Netzwerke gelangen. Gleiches gilt vor dem Hintergrund der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und mit Blick auf die geplante Reform des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Es werden Weichen für eine frühzeitige Entwicklung von inklusiven Strukturen, beispielsweise in Familienzentren gelegt, die bedarfsorientiert Angebote aus dem Sozialraum in die Kindertageseinrichtungen führen. Die Frühen Hilfen befinden sich in der Landeshauptstadt Mainz in einem Aufbauprozess und erhalten durch gestiegene Hilfebedarfe wachsende Aufmerksamkeit.

Wenn das Sozialraumbudget innerhalb dieser Unterstützungsstruktur den Kindertageseinrichtungen durch neue Konzepte ermöglicht, von den präventiven und niedrigschwelligen Angeboten der Frühen Hilfen zu partizipieren, gelingt es Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren, bestmögliche Startchancen in der Landeshauptstadt Mainz zu bieten. Auch gilt es, individuell sehr belastete Kita, die in einem weniger belasteten Sozialraum liegen, zu berücksichtigen. Entsprechend dieses Rahmenkonzeptes werden alle Kitas gestärkt, die vor sozialraumbezogene und individuelle Herausforderungen gestellt sind.

2. Zielsetzung der Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Das Rahmenkonzept soll an dieser Stelle einen Überblick über die Zielsetzung der Mittelverwendung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz geben.

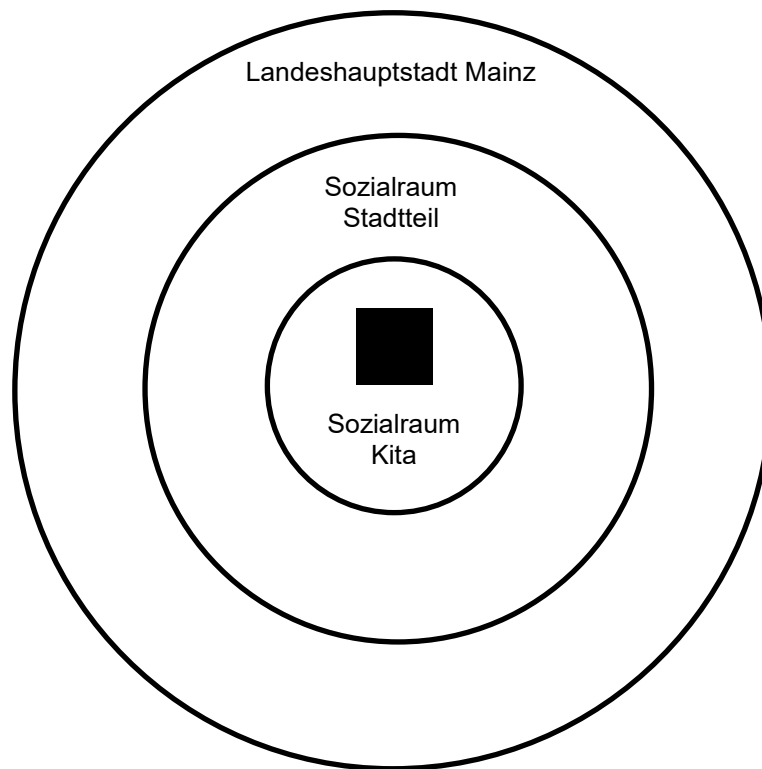
- Qualitätsorientierte Gestaltung des Übergangs in das KiTaG und Verhinderung einzelner negativer Effekte der gesetzlichen Veränderung auf die Kindertageseinrichtungen
- Sicherstellung der Verwendung der Mittel für die Kindertageseinrichtungen
- Bedarfsorientierte Planung, Steuerung und Ausgestaltung der Umsetzungselemente des Sozialraumbudgets
- Stärkung aller Kindertageseinrichtungen und ihrer Qualität unter besonderer Berücksichtigung kindbezogener, familienbezogener und sozialräumlicher Bedarfslagen
- Förderung multiperspektivischer Zusammenarbeit zu sozialraumbedingten Bedarfslagen in Kindertageseinrichtungen
- Transfer der Expertise der Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum und von sozialräumlichen Ressourcen in die Kindertageseinrichtungen
- Vernetzung der Kindertageseinrichtung mit den Angeboten der sozialen Infrastruktur
- Überwindung struktureller Benachteiligung von Kindern und Familien
- Stärkung der Familien vor dem Hintergrund herausfordernder Lebenslagen wie z. B. Armutsfolgen oder Erziehungserschwerisse
- Erleichterung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien und Kindertageseinrichtungen

3. Vorgehen zur Definition der Sozialräume und Identifizierung spezifischer Bedarfslagen

Der Begriff des Sozialraums wird unterschiedlich verwendet. Für den Kontext der Konzeptentwicklung zum Einsatz des Sozialraumbudgets nach dem KiTaG sind insbesondere zwei Bedeutungsaspekte wesentlich. So wird unter Sozialraum zum einen ein definierter Planungsraum verstanden, der geografisch abgrenzbar ist. Zum anderen fokussiert der Begriff Sozialraum auf die soziostrukturellen und -kulturellen Gegebenheiten in einem entsprechend zu beschreibenden Raum. Aufgabe des Konzeptes zum Sozialraumbudget ist es zu definieren, was in der jeweiligen Kommune als Sozialraum gefasst wird und auf der Basis welcher Indikatoren dieser spezifisch zu beschreiben und damit von anderen Sozialräumen zu unterscheiden ist.

Eine solche Definition und Beschreibung von Sozialräumen ist im Rahmen der Umsetzung des KiTaG nicht zuletzt erforderlich, um die über das Sozialraumbudget bereit gestellten Mittel hinsichtlich ihrer Verteilung und ihres Einsatzes zu begründen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Sozialräume und darin ansässige Kindertageseinrichtungen zu identifizieren, die aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation in der Förderung berücksichtigt werden können. Dies kann sowohl aufgrund der sozialen Lage der Kinder und deren Familien als auch mit der verfügbaren bzw. fehlenden (sozialen) Infrastruktur der zu fördernden Kindertageseinrichtung begründet sein. Um Sozialräume in diesem Sinne zu identifizieren und zu beschreiben, werden hierzu relevante Sozialdaten sekundäranalytisch aufbereitet und hinsichtlich Hinweisen auf strukturelle Benachteiligungen bzw. Unterstützungsbedarfe geprüft.

Bei der Identifizierung und Beschreibung von Sozialräumen ist zu bedenken, dass es sich bei dem Sozialraum nicht um eine klar umgrenzte statische Einheit handelt, die sich an planerischen Grenzen orientiert. Vielmehr sind hierunter Orte gefasst, „an denen Menschen auf die eine oder andere Weise zusammen leben“ (Eckhardt o.J.). Diese Orte können individuell variieren und unterschiedliche Bedeutungen zugesprochen bekommen. So können Personen im gleichen Stadtteil oder gar in der gleichen Straße leben, jedoch völlig unterschiedliche Sozialräume haben. In einer statischen Erfassung lässt sich dieser Komplexität jedoch nur bedingt Rechnung tragen. Um dennoch ein möglichst umfassendes Bild von den Lebens- und Sozialräumen von Familien zu zeichnen, werden in das Datenkonzept, das in der Gesamtkonzeption dargelegt wird, mehrere Ebenen einbezogen:



Die kleinräumigste Ebene stellt die Kindertagesstätte selbst dar. Hierüber soll erfasst werden, in welchen Lebenslagen sich die Kinder befinden, die die Kindertagesstätte besuchen. Neben der kitabezogenen Datenebene werden zudem bevölkerungsbezogene Daten einbezogen. Es braucht sowohl den Blick auf die Kindertagesstätten als auch die Bevölkerungsstruktur, da unterschiedliche Sozialräume in den Planungsräumen entstehen. Zudem kann der Fokus auf die Stadtteile Erkenntnisse über die (soziale) Infrastruktur, in der die jeweilige Kindertagesstätte eingebettet ist, offenlegen.

Um die Strukturen und Lebensbedingungen in den Einzugsgebieten der jeweiligen Kindertagesstätten erfassen zu können, wird versucht, vorrangig auf Daten auf Stadtteilebene/Stadtbezirksebene zurückzugreifen. Auf den jeweiligen Ebenen lassen sich Daten zu unterschiedlichen Themenbereichen generieren. Diese Themenbereiche werden in Form von Indikatoren in ein Daten-Konzept eingearbeitet, das in der Gesamtkonzeption mit den Daten der Landeshauptstadt Mainz eine Grundlage der Identifizierung spezifischer Bedarfslagen bildet.

Bevölkerung

Hinsichtlich der Bevölkerung können Daten zur Bevölkerungszusammensetzung einer Beschreibung der Verwaltungsbezirke dienen. Im Kontext der Kindertagesbetreuung sind z.B. der Anteil junger Menschen unter sieben an der Bevölkerung wie auch der Anteil der Kinder, die überhaupt eine Kindertagesstätte besuchen, relevant. Diese Aspekte lassen jedoch noch keinen Rückschluss auf Sozialräume zu, in denen Familien besonders häufig von Benachteiligungen betroffen sind. Der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung ist hingegen ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht und daher in die Analyse einfließen sollte. Diesbezüglich wird das Kriterium der »unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit« in das Datenkonzept aufgenommen.

Sozialstruktur

Über die Sozialstruktur soll abgebildet werden, welche sozialen Lagen in den jeweiligen Sozialräumen häufig vorzufinden sind und sich entsprechend auch in den Kindertagesstätten widerspiegeln. Der Fokus liegt auf der Abbildung von benachteiligten Lebenslagen bzw. Lebenslagen, die Familien vor besondere Bewältigungsanforderungen stellen und häufig einer externen Unterstützung bedürfen. Ein zentraler Indikator dafür ist der »Anteil der Kinder im SGB II-Bezug«. Besondere Unterstützungsbedarfe zeichnen sich außerdem im Anteil der Familien und jungen Menschen ab, die eine »Hilfe zur Erziehung« erhalten. Auf der Ebene der Kindertagesstätten liegen auch Angaben zum Anteil der »Alleinerziehenden« vor. Da Alleinerziehende oftmals in der Bewältigung eines komplexen Familienalltags vor besondere Herausforderungen gestellt sind, können auch diese Daten Hinweise auf besondere Unterstützungsbedarfe in bestimmten Sozialräumen bzw. Kindertagesstätten geben. Des Weiteren kann das »Schulartwahlverhalten« einen Hinweis auf Unterstützungsbedarfe geben. Außerdem sind besondere Unterstützungsbedarfe von »Kindern mit Beeinträchtigungen« in diesem Zusammenhang relevant. Hinweise hierzu ergeben sich auf der Ebene der Kindertagesstätten aus dem jeweiligen Anteil der Kinder, die Leistungen nach § 35a SGB VIII oder SGB IX erhalten.

Infrastruktur

Unter einer Infrastruktur werden „alle staatlichen und privaten Einrichtungen [erfasst], die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung als erforderlich gelten. Die Infrastruktur wird meist unterteilt in technische Infrastruktur (z. B. Einrichtungen der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung, der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung) und soziale Infrastruktur (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Sport- und Freizeitanlagen, Einkaufsstätten, kulturelle Einrichtungen)“ (bpb 2016).

Bezogen auf das Sozialraumbudget soll über die Infrastruktur abgebildet werden, wie die Daseinsvorsorge für Familien in den jeweiligen Einzugsgebieten der Kindertagesstätten aufgestellt ist. In diesem Kontext ist insbesondere die Verfügbarkeit von Angeboten der Familienbildung, Beratungsstellen und Frühen Hilfen von Bedeutung. Hierüber kann abgebildet werden, welche sonstigen Anlaufstellen neben der Kindertagesstätte für Familien in besonderen Bedarfslagen niedrigschwellig zu erreichen sind und auf welche Netzwerkpartner*innen/externe Ressourcen die Kindertagesstätten zurückgreifen können.

In dem, in der Gesamtkonzeption erhaltenen Datenkonzept werden diese zentralen Indikatoren, je nach Verfügbarkeit für die Landeshauptstadt Mainz, zur Identifizierung der Sozialräume, die Merkmale struktureller Benachteiligung bzw. Lebenslagen mit besonderen Bewältigungsanforderungen aufweisen, zusammengeführt und gegebenenfalls um weitere notwendige Daten erweitert.

Kitaspezifische Indikatoren

Zu berücksichtigen sind kitaspezifische Indikatoren, die Aspekte wie z.B. Sprache, besonders herausforderndes Verhalten von Kindern, Anzahl der Beratungen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8 SGB VIII und andere berücksichtigen. Dafür werden die Situationsberichte der Kindertagesstätten ausgewertet; eine Erweiterung der Situationsberichte um diese Aspekte ist vorgesehen. Gegebenenfalls sind weitere Daten aus einer durchzuführenden Kita-Leitungsbefragung hinzuzuziehen.

4. Übergangssicherung zum Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets

Eine fundierte Übergangsplanung bedarf einer Berücksichtigung der Grundpersonalisierung nach dem neuen KiTaG, der Informationen aus der Kitabedarfsplanung und den Kita-Begehungen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Rahmenkonzeptes die Ergebnisse dieser Berechnungen und Berichte noch nicht vorliegen, werden diese für die Gesamtkonzeption herangezogen. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Ausgangssituation der Kindertageseinrichtungen durch das KiTaG ergeben sich besondere Übergangsbedarfe und Finanzierungselemente, die es für die Gesamtkonzeption zu berücksichtigen gilt.

Um dieser Herausforderung in den Einrichtungen zu begegnen, soll es die Möglichkeit einer befristeten und abschmelzenden Finanzierung von übergangsbedingtem Mehrpersonal bis zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 geben. Übergangsbedingtes Mehrpersonal ist „Personal in Einrichtungen, die nach Umstellung der Personalbemessung nach dem KiTaG ihren Personalbestand anpassen müssten“ (Land Rheinland-Pfalz, 2019, S. 4).

In der Gesamtkonzeption wird dafür ein Ansatz dargelegt, der die betroffenen Kindertageseinrichtungen identifiziert und diesen Übergang erläutert.

5. Konzeptelemente zur Umsetzung des Sozialraumbudgets

Die Mittel des Sozialraumbudgets sollen in der Landeshauptstadt Mainz bedarfsorientiert und gegenseitig deckungsfähig eingesetzt werden. Dafür stehen verschiedene Rahmenkonzept-Elemente zur Verfügung, die je nach identifiziertem Bedarf und unter Berücksichtigung einer Übergangssicherung in das Kita-Zukunftsgesetz zur Anwendung kommen. Diese wurden formuliert, um dem Zweck des Sozialraumbudgets, wie er von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz beschrieben wurde, zu entsprechen. Demnach sollen die Mittel aus dem Sozialraumbudget zur Finanzierung von personellen Bedarfen von Tageseinrichtungen in benachteiligten Wohngebieten zur Förderung von Kindern, mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung und der Verstärkung der Personalausstattung der Einrichtung zur bedarfsgerechten Unterstützung der Kinder und ihrer Familien, dienen, insbesondere durch:

- die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern
- die Vernetzung der Familien zur Stärkung des Selbsthilfepotentials
- vertrauensbildende Maßnahmen und die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen

- Auf- und Ausbau sowie Festigung von Kooperationsstrukturen, die Vernetzung mit Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur
- die Weiterentwicklung einzelner Tageseinrichtungen zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum/Familienzentren mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen
- den Einsatz von Mehrpersonal

5.1 Kita-Sozialarbeit

Mit dem Sozialraumbudget soll der Einsatz von Kita-Sozialarbeit ermöglicht werden (KiTaG, S.52). Damit soll frühzeitige Prävention insbesondere bei von Armut betroffenen oder bedrohten Familien und der Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. So trägt die Kita-Sozialarbeit wesentlich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, zugleich aber auch zur Unterstützung der Leitung und des Teams einer Kindertageseinrichtung bei. Beispielhaft werden folgende Aufgaben im KiTaG formuliert (S. 52):

- Vernetzung der Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotentials (z. B. Elterncafés und gemeinsame Unternehmungen)
- Unterstützung von Familien bei Krisen in der Familie, der Kita und im Gemeinwesen
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vertrauensbildende Maßnahmen für Eltern und Kinder für die Eröffnung von Zugängen zum Bildungssystem, sowie zu Angeboten und Kontakten im Sozialraum
- Zusammen mit der Kita-Leitung: Vernetzung der Kita im Sozialraum und zu den Diensten und Angeboten des Amtes für Jugend und Familie

Für die Landeshauptstadt Mainz soll ein Konzept für den Einsatz Kita-Sozialarbeit von der Arbeitsgruppe erstellt werden und darin Ansiedelung, Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsprinzipien definiert werden. Mit Hilfe des Datenkonzeptes und des darin enthaltenen Indikatorenmodells werden die Einsatzorte der Kita-Sozialarbeit aus dem Bedarf des Sozialraums abgeleitet und in der Gesamtkonzeption dargelegt. Des Weiteren werden die notwendigen Ressourcen für Kita-Leitungen für diese zusätzliche Vernetzungsarbeit berücksichtigt.

5.2 Familienzentren

In den vergangenen rund zehn Jahren wurden von Bund, Land und Kommunen verschiedene Programme und Förderstrukturen im Bereich der Familienbildung und der Frühen Hilfen mit dem Ziel initiiert, Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in der Entfaltung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu unterstützen, das gesunde Aufwachsen von Kindern in ihren Familien zu fördern und damit auch die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Der Begriff des Familienzentrums steht dabei für einen Ort, an dem Eltern und Familien niedrigschwellig und bedarfsorientiert Information, Beratung und Unterstützung finden. Die Arbeitsgruppe wird den Prozess der (Weiter-) Entwicklung der Familienzentren in der Landeshauptstadt Mainz begleiten. Leitend wird hierbei die Fragestellung sein, was die Lebensbedingungen für Familien in der Landeshauptstadt Mainz auszeichnet, welche benachteiligenden Strukturen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bereich der Kindertagesstätten erfordern und wie diesen bestmöglich begegnet werden kann.

Das Element Familienzentren wird in der Gesamtkonzeption unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Konzeptentwurf der Familienzentren für die Landeshauptstadt Mainz:
Seitens der Abteilung Kindertagesstätten des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz wurde in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit der zuständigen Fachberatung, sechs Kita-Leitungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe- und Sozialplanung, dem Quartiersmanagement, der Fachstelle „Frühe Hilfen – Kinderschutz – Familienbildung“ und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz bereits ein Konzeptentwurf zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren erarbeitet.
- Konzepte der Familienzentren der freien Träger
- Standorte der Familienzentren
- Kooperationskitas mit Zugang zu den im Familienzentrum angesiedelten Beratungs- und Bildungsangeboten

5.3 Fachkräfte für interkulturelle Arbeit

In Rheinland-Pfalz wird bereits seit 1979 die Einstellung von Zusatzkräften für interkulturelle Arbeit in den Kindertagesstätten gefördert. Mit dem Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes läuft diese gesonderte Förderung aus. Der Einsatz dieser Zusatzkräfte kann künftig über das Sozialraumbudget finanziert werden, „wenn aufgrund der sozialräumlichen Anforderungen

ein besonderer Personalbedarf festgestellt wird.“ (KiTaG, S. 52). Dies erfordert eine entsprechende Bedarfsprüfung und einen entsprechend begründeten Mitteleinsatz.

Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit werden aktuell entsprechend der bisherigen Förderbedingungen in Kindertageseinrichtungen eingesetzt, die sich durch kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt auszeichnen. Mit dem Einsatz der Zusatzkräfte sollen Impulse zur interkulturellen Arbeit gesetzt werden. Dabei sollen ausdrücklich alle Kinder und Eltern im Sinne eines vielfältigen Zusammenlebens adressiert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Zusatzkräfte gleichberechtigt in das Team einbezogen werden.

Für die Sicherung des Übergangs in das KiTaG sollen die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit für das Kita-Jahr 2021/2022 nach den bisherigen Regelungen eingesetzt werden. Für das Kita-Jahr 2022/2023 soll auf Basis der indikatorengestützten Planung zum Sozialraumbudget eine Neu-/Umverteilung vorgenommen werden, die mit einer konzeptionellen Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit einhergeht. Dazu werden in der Gesamtkonzeption zum Sozialraumbudget die fachlichen Weiterentwicklungsbedarfe und der Qualitätsentwicklungsprozess beschrieben.

5.4 Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal

Das Sozialraumbudget erlaubt den „personellen Bedarfen, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten in einer Tageseinrichtung ergeben“ (Land Rheinland-Pfalz, 2019, S. 4) gerecht zu werden und diese zu finanzieren. Dazu zählen unter anderem räumliche Bedingungen und einrichtungsspezifische Besonderheiten, die über das Sozialraumbudget gesichert werden. Im Rahmen der Gesamtkonzeption wird darauf diesbezüglich Bezug genommen werden.

5.5 Leitungsdeputate

Sollten sich für die Leitung einer Kindertagesstätte aufgrund der Lage der Kita in einem aufzuwertenden Stadtteil zusätzliche Aufgaben ergeben (z. B. Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum oder Schaffung von bzw. Vermittlung zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten), können aus dem Sozialraumbudget auch Mittel für ein erhöhtes Leitungsdeputat finanziert werden.

5.6 Mehrpersonal für höheren Betreuungsaufwand

Mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes wird die Landesverordnung für Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen abgelöst.

Das Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudgets wird diesbezüglich die alltagsintegrierte Förderung dieser Kinder berücksichtigen und in diesem Zusammenhang erforderlichen personellen Mehraufwand konzeptionell thematisieren. Die Gesamtkonzeption wird dafür ein Umsetzungskonzept aufführen.

5.7 Erziehungskräfte für französische Spracharbeit

Aus dem Sozialraumbudget können in der Nachfolge des Landesprogramms "Lerne die Sprache des Nachbarn" auch Erziehungskräfte für französische Spracharbeit finanziert werden. Kinder können dadurch früh Einblick in eine andere Kultur, Sprache und Lebensform erhalten.

6. Steuerungsgruppe

Die Implementierung des KiTaG wird in der Landeshauptstadt Mainz als Qualitätsentwicklung verstanden und von einer Steuerungsgruppe wissenschaftlich beraten und begleitet werden. Im Gesamtkonzept werden das Format und die teilnehmenden Akteur*innen der Steuerungsgruppe ausgeführt werden. Im Fokus stehen dabei die Reflexion der konzeptionellen Umsetzung des Sozialraumbudgets entlang des Gesamtkonzeptes der Landeshauptstadt Mainz, sowie die Identifizierung von Weiterentwicklungsbedarfen und geeigneten Schritten zur bedarfsgerechten Anpassung des Konzeptes. Ein besonderer Stellenwert soll dabei auf die Erfahrungen aus der Praxis gelegt werden, die im Rahmen einer Steuerungsgruppe zusammengeführt werden.